



- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 05
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
14.04.2020

Weitere Zeitkartenautomaten im Ostbahnhof

Antrag Nr. 14-20 / B 07431 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirks vom 28.01.2020

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss beantragte am 28.01.2020 die Aufstellung von weiteren
Zeitkartenautomaten zum Erwerb von Fahrkarten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der
Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der
Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die
Folgendes mitgeteilt hat:

„Die MVG stattet U-Bahnhöfe und Haltestellen entsprechend der durchschnittlich zu
erwartenden Nachfrage bedarfsgerecht mit Vertriebsseinrichtungen aus. Dies schließt nicht
aus, dass es zu bestimmten Stoßzeiten mit erhöhter Nachfrage auch zu Schlangenbildungen
kommen kann. In der Regel handelt es sich hier um vertretbare Wartezeiten, wie sie bei
vergleichbaren Servicedienstleistern ebenfalls unvermeidlich sind.

Am angesprochenen Beobachtungstag 07.01.2020 kommt als außergewöhnlicher Umstand
hinzu, dass es sich um den ersten Schultag nach den Weihnachtsferien handelte, an dem ein
Großteil der Zeitkartenkundinnen und -kunden erstmals Fahrkarten des neu eingeführten
MVG-Tarifsystems kaufen wollte. Es liegt in der Natur der Sache, dass die noch fehlende
Vertrautheit mit dem neuen Tarifsystem zu erhöhten Verweilzeiten und damit
bedauerlicherweise auch zu längeren Schlangen an den Automaten geführt hat.

Dieser singuläre Effekt rechtfertigt jedoch nicht die Investition, Installation und den Betrieb eines weiteren stationären Automaten mit Zeitkartenfunktion, welcher in einem üblichen Wochen- und Monatsverlauf nur eine unzureichende Auslastung erwarten ließe.

Der Trend zum digitalen Vertrieb perspektivisch auch für Zeitkarten wird den Bedarf nach konventionellen Vertriebswegen an der Haltestelle oder im Fahrzeug zudem reduzieren, sodass wir die Verfügbarkeit am Standort Ostbahnhof auch längerfristig als angemessen betrachten.

Vor dem Hintergrund, dass die Vertriebskosten vollständig aus Fahrgeldeinnahmen zu finanzieren sind, bitten wir um Verständnis, dass wir eine Maßnahme ablehnen müssen, welche die Wirtschaftlichkeit des MVG-Vertriebes negativ betreffen würde.“

Auch wenn Ihrem Antrag gemäß der obigen Ausführungen der MVG leider nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba05/7431_Antw.odt

Clemens Baumgärtner